

# MUSIKALISCHE LEITUNG DIRIGENTEN/CHORLEITER



**Nordwestschweizerischer Jodlerverband**

Unterverband des Eidgenössischen Jodlerverbandes seit 1935



## MUSIKALISCHE LEITUNG

### Dirigenten und Chorleiter

Die Musikalische Leitung einer Jodlergruppe kann von jeder musikalisch begabten und entsprechend ausgebildeten Person wahrgenommen werden. Diese Person muss nicht zwingend Mitglied des NWSJV sein.

### Dirigent

Dirigent ist eine Sparte, in welcher man als Einzelmitglied des EJV beitreten kann. Im NWSJV bezahlt ein Dirigent den Jahresbeitrag. Dirigenten können als Veteranen geehrt werden.

### Chorleiter

In vielen Fällen übernimmt in Ermangelung eines Dirigenten ein Gruppenmitglied oder eine aussenstehenden Person die musikalische Leitung der Jodlergruppe ohne der Sparte Dirigent dem EJV beizutreten. In der Datenbank des EJV wird diese Person als Chorleiter bezeichnet. An sich besteht keine Meldepflicht. Chorleiter bezahlen keinen Jahresbeitrag und können vom Jodlerverband nicht geehrt werden.

### Musikalische Leitung

Die musikalische Leitung wird im Gruppenstammbaum unter Dirigent aufgeführt. Dabei kann es sich um eine Person handeln, welche dem EJV in der Sparte Dirigent beigetreten ist oder als Chorleiter die musikalische Leitung der Gruppe wahrnimmt.

### Doppelmitgliedschaften

Tritt eine Person dem EJV in mehr als einer Sparte als Einzelmitglied bei, bezahlt die Person einen Mitgliederbeitrag als Doppelmitglied.

### Eidgenössischen Jodler Dirigenten und Komponistenvereinigung (EJDKV)

Die EJDKV ist eine Vereinigung von Personen, welche sich für die qualitative Verbesserung der Jodellied- und Naturjodeldarbietungen, sowie deren Erhaltung und Pflege einsetzen. Die EJDKV ist Fachkommission Jodlerdirigenten des Eidg. Jodlerverbandes (EJV).

Personen, welche die musikalische Leitung einer Gruppe übernehmen, wird ein Beitritt zum NWSJV als Dirigent und zur EJDKV wärmstens empfohlen.